

An die Vereine im Kreis Rhein-Sieg

Es schreibt Ihnen:

Kreisgeschäftsführer
Hans Schramm
Hanftalstraße 38
53773 Hennef
Tel. 02242-85404
Hans.Schramm@wttv.de

Kreisrundschreiben Nr. 7

2019/2020

23.06.2020

Termine

Absage der Kreismeisterschaften 2020

Wir haben die Regelungen der Coronaschutzverordnung intensiv diskutiert und haben nach Abwägung aller notwendigen Maßnahmen (Hygiene und Abstand) beschlossen, unsere diesjährigen Kreismeisterschaften abzusagen.

In der Corona-Schutzverordnung, die ab dem 15.6.2020 in NRW gilt. heißt es u. a.:

„Die Ausübung von nicht-kontaktfreien Sportarten ist ab Montag auch in geschlossenen Räumen für Gruppen bis zu zehn Personen ... wieder möglich.

Bei einer Veranstaltung von ca. 100 Leuten sehen wir uns außer Stande, die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu garantieren, so dass wir auch auf Anraten des WTTV den o.g. Beschluss gefasst haben.

Falls der Bezirk die Bezirksmeisterschaften nicht absagen sollte, erfolgt in diesem Falle die Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften gemäß WO D 4.2.2 Abs. 3. Wir würden dann in Absprache mit dem Bezirk die Teilnehmer benennen.

Saison 2020 / 2021

Nach Meldung aller Daten sind wir dabei die neue Klasseneinteilung zu erstellen und die vorliegenden Aufstellungen Zug um Zug zu genehmigen. Eine Veröffentlichung erfolgt in Kürze. Wie die neue Saison gestaltet werden wird, ist nach unseren Informationen noch nicht endgültig festgelegt. Sobald uns nähere Informationen vorliegen, werden wir Euch informieren. Eine WTTV-Zusammenstellung der wichtigsten Themen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs haben wir als Anlage nochmals beigefügt (FAQ-Corona).

Strafbestimmungen (WO A 20)

20.1.16) Nichteinhaltung von Terminen (10 €)

Mannschaft	Spiel-Nr.	Erläuterung	Strafe
TTC DJK Hennef		Fehlende Vereinsmeldung Herren	10 €
TV Königswinter		Fehlende Vereinsmeldung Jugend	10 €
TuS Winterscheid		Fehlende Terminmeldung	10 €
TuS Niederpleis		Unvollständige Terminmeldung	10 €
TTC GW Schladern		Unvollständige Vereinsmeldung	10 €

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften im Kreis Rhein-Sieg)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

gez. Hans Schramm